Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1996/05/14 KUVS-560-569/4/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.05.1996

Rechtssatz

Kommt im Verfahren vor dem Unabhängigen Verwaltungssenat hervor, daß der Beschuldigte auf einer Baustelle seines Grundstückes nicht der Arbeitgeber war, weil alle Arbeiten auf der Baustelle an selbständige Unternehmer vergeben wurden, so kann der Beschuldigte auch nicht für die Verpflichtung aus dem Arbeitnehmerschutzbereich verwaltungsstrafrechtlich ins Recht gezogen werden (Einstellung des Verfahrens).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at